



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 6. Dezember 2023

Nummer 48

Weißenseer Weihnachtsmarkt

SAMSTAG, 16.12.2023
14.00 UHR BIS 21.00 UHR
MARKTPLATZ WEIßENSEE

Programm Highlights:

PROFESSIONELLE FEUERSHOW mit wunderbarem FEUERSPIEL & FEUERKUNST
Programm von Kindergarten und Schule · Kinderkarussell · Turmbläser
Weihnachtliche Hütten mit Händlern, Glühwein und Speisen
Weihnachtsmann & weitere Überraschungen



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt 3
 Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes 4
 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landkreises Sömmerda 7
 Bekanntmachung des AZV Scherkondetal 7
 Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach 8
 Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach 8

Der Landrat informiert

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 8
 Informationen der Fahrerlaubnisbehörde zum Führerscheintausch 8
 Aktuelles aus dem Jugendamt 9
 Härtefallfonds für besondere Personengruppen 9
 Das Abfallwirtschaftsamt informiert 10

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis

„Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ 10
 Ein Dankeschön an das Ehrenamt im Landkreis 11
 Flexibel durch die Krise 12

Aus Kindergarten und Schule

Ein Mitmach-Adventskalender im „St. Bonifatius“ 13
 Weihnachtsmarkt der Kita „Bergwichtel“ 14
 Neues von der Lindenschule Sömmerda 14
 Einsteiner auf geheimnisvoller Erkundungstour 14
 Theaterprojekt gegen Rechtsradikalismus 15
 Weihnachtliche Einstimmung am Gymnasium Gebesee 15

Vereine und Verbände

Treffen der Feuerwehrfrauen in Alperstedt 16
 Nachruf der Freiwilligen Feuerwehr Günstedt 16
 Suppentreff Kreuzkapelle 16
 Weihnachtsbaumkugeln für den guten Zweck 17
 Weihnachtshelfer gesucht 17

Veranstaltungshinweise 17-23

Sportnachrichten

7. Mini-CUP der DLRG 23

Wissenswertes

4,2 Kilogramm Heimat 24
 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung 24

Impressum 24

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 50

(Erscheinungstag 20. Dezember 2023)

ist am Dienstag, 12. Dezember 2023, 14.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:

Haus I
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda
 03634 354-100

Haus II
 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda
 03634 354-600

BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 8!

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat I

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

Dezernat II

Dezernent	03634 354-634
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

Dezernat III

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 29.11.2023*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
B 86	außerhalb der Ortschaft Weißensee – Günstedt (Lachenbrücke)	19.10.23-30.12.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Nachfolgearbeiten an Brückenkappen	
B 85	Kölleda Roßplatz	13.11.23-08.12.23	halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßen-Regelung	Kranstellplatz und Sanierungsarbeiten am Pferdebrunnen	örtlich über Roßplatz
L 2140	Orlishausen – Spröttau	27.11.23-19.12.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr/baustellen>) Verlinkungen zu den Baustelleninformationssystemen des Freistaats Thüringen sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt im Rahmen der Nachbesetzung die Stelle

eines Sachbearbeiters (m/w/d) in der Gemeindekasse

im Fachbereich Kämmerei zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet im Wesentlichen

- Stellvertretung der Kassenverwalterin
- Lastschrifteinzugsverkehr und Leistung von Auszahlungen
- Überwachung und Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen
- Sollstellung von Ein- und Auszahlungen
- Buchung und Überwachung der täglichen Kontobewegungen sowie Erstellung des Tagesabschlusses
- Inventarverwaltung

Anforderungen

- abgeschlossene Berufsausbildung mindestens als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder eine vergleichbare kaufmännische bzw. finanzwirtschaftliche Ausbildung
- gute Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht
- geübter Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die anzuwendenden Fachprogramme
- Sinn für Digitalisierung
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung, mehrtägig auch mit auswärtiger Übernachtung
- sicherer und freundlicher Umgang mit Bürgern und Behörden
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des Dienstwagens

Wir bieten

- eine unbefristete, interessante und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere nach den Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte im Kassen- und Rechnungswesen, Entgeltgruppe 6, Betriebliche Altersversorgung, 30 Urlaubstage pro Jahr, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Inflationsausgleichsgeld bis zur nächsten Tarifierhöhung
- einen Arbeitgeberzuschuss zur Vermögenswirksamen Leistung
- Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen in Kopie senden Sie bitte unter Nennung eines möglichen Eintrittstermins **bis spätestens 31. Dezember 2023** an die

Gemeinde Buttstädt
Personalamt
Kennwort: Stellenausschreibung
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Hinweis

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373 41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamts**



**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum
Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel
hier: Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung
der Geflügelpest**

Auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 – 33 der GeflPestSchV werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt.

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelbestand (im Kyffhäuserkreis) in Greußen/OT Grüningen (Befund vom 22.11.2023) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Um den Seuchenbestand wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Diese Schutzzone umfasst im Landkreis Sömmerda folgende Städte, Gemeinden, Gemeindeteile bzw. Gemarkungen:

- Herrnschwende**
- Ottenhausen**

2. Außerdem wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von zehn Kilometer festgelegt. Diese Überwachungszone umfasst (zusätzlich zu den Ortschaften nach Punkt 1) folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

- Bilzingsleben**
- Frömmstedt**
- Gangloffsömmern**
- Günstedt**
- Henschleben**
- Herrnschwende**
- Kindelbrück**
- Luthersborn**
- Nausiß**
- Riethgen**
- Schilfa**
- Schwerstedt**
- Straußfurt**
- Thomas-Müntzer-Siedlung**
- Vehra**
- Waltersdorf**
- Weißensee**
- Werningshausen**
- Wundersleben**

3. Gleichzeitig werden für die Schutz- und Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

Definitionen	Gilt für	
	Schutzzone	Überwachungszone
„Geflügelhaltung“: betrieblich-kommerzielle Haltung zur Erzeugung von Fleisch, Eiern		
„in Gefangenschaft gehaltene Vögel“: nicht kommerzielle Haltung (Eigenbedarf, auch Zucht/Rassegeflügel) „Vögel“ umfasst hier Geflügel im biologischen Sinn und/oder andere Vögel		

1. Anzeigepflicht: Alle Geflügelhalter und Halter von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart und des Standorts beim Veterinär- und Lebensmittelamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)	x	x
2. Eigenüberwachung: Alle Geflügelhalter haben Ihren Bestand verstärkt zu überwachen, indem das Geflügel bzw. die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO(EU) 2020/687) Jede erkennbare Änderung ist dem VLÜA unverzüglich mitzuteilen (Tel: 03634 354-533 oder Veterinaeramt@lra-soemmerda.de).	x	x
3. Schadnagerbekämpfung: Tierhaltende Betriebe und Geflügelhaltende, die in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten, haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)	x	x
4. Hygienemaßnahmen: Geflügelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite der DVG unter https://www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)	x	x
5. Hygienemaßnahmen: Alle Geflügelhalter haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass alle Personen, die mit gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:		
– Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.	x	x
– Ställe und sonstige Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60°C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x
– Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x
– Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x

– Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgehenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x
– Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x
– Es ist eine betriebsbereite Handwaschgelegenheit sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten.	x	x
– Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel). Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1e) und Art. 40 VO(EU) 2020/687 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr.2. und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)	x	x
6. Aufzeichnungspflicht: Geflügelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem VLÜA auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1f) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)	x	x
7. Tierkörperbeseitigung: Alle Tierhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH/Niederlassung Elxleben Riedfeld 7 99189 Elxleben 036201 59540, 036201 66110 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)	x	x
8. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freilassen. (Art. 71 VO(EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr.3 GeflPestSchV)	x	x
9. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)	x	x
10. Die zuständige Behörde führt in den Beständen stichprobenweise klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss der Aviären Influenza (Art. 26 VO (EU) 2020/687). Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist (Art. 22 VO (EU) 2020/687). Die Maßnahmen sind zu dulden.	x	x

11. Anordnung der Aufstallung von Geflügel und gehaltenen Vögeln mit Ausnahme von Tauben in der Schutzzone (3 km Radius) (Art. 23 b der VO (EU) 2020/687).	x	
--	---	--

4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Punkt 3 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu Ihrer Aufhebung.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Am 19.11.2023 erfolgte in einem Geflügelbestand in Grüningen, nach Mitteilung von plötzlichen Todesfällen durch den Tierhalter, die Entnahme amtlicher Proben durch Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kyffhäuserkreises.

Im Ergebnis der durchgeführten Laboruntersuchung wurde mit Untersuchungsbefund vom 22.11.2023 eine Infektion mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen.

Die Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tieren. Die wirtschaftlichen Verluste sind ebenfalls entsprechend hoch.

Um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen vorgesehen. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung der HPAIV Infektion.

II.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sömmerda ist sachlich und örtlich für den Vollzug der Tierseuchenbekämpfung, hier Geflügelpest zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben von § 1 Absatz 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Thür-TierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs.1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG).

Zu Punkt 1 bis 2

Art. 71 der VO (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen

nach europäischem Recht nationale Maßnahmen festzulegen, sofern die nationalen Maßnahmen diesem dem europäischen Recht genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig ist. Die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) gilt somit in allen Teilen weiter, sofern sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU) 2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 a) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der VO (EU) 2018/1882. Somit gelten die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Die zuständige Behörde kann gemäß Art. 23 Buchst. c der VO (EU) 2020/687 im erforderlichen Umfang und nach Durchführung einer Risikobewertung Ausnahmen von den Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Anwendung in Sperrzonen gewähren, falls der Ausbruch in einem Betrieb mit bis zu 50 in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln stattfindet. Die Risikobewertung ergab, dass die Verschleppungsgefahr die von dem Ausgangsbestand ausgeht als beherrschbar eingestuft werden kann. Im Ausbruchsbestand wurden zum Zeitpunkt des Seuchenausbruchs 147 gehaltene Vögel/Geflügel gehalten. Als Infektionsquelle kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Kontakt mit in unmittelbarer Nähe befindlichen Wildvögeln (Wildenten) angenommen werden. Der Betrieb liegt vergleichsweise isoliert am Ortsrand, Kontakte zu anderen Beständen existierten nicht.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Möglichkeit zu Ausnahmeregelungen nach Art. 23 Buchst. c der VO (EU) 2020/687 in Bezug auf die Sperrzonen Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Befunde des nationalen Referenzlabors des Friedrich-Loeffler-Instituts ist der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) für einen Betrieb im Kyffhäuserkreis amtlich festgestellt.

Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde eine Sperrzone, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb, fest.

Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone. Sie wird direkt um den Ausbruchsbetrieb herum festgelegt und kann bei Bedarf weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone enthalten. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter (Art. 60 Buchst. b der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Buchst. a i. V. m. Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687).

Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687.

Beide Zonen bleiben bestehen, bis die jeweilige Festsetzung wieder aufgehoben wird.

Bei der Risikobewertung und der Festlegung der Gebiete berücksichtigt die zuständige Behörde das Seuchenprofil, die geografische Lage -auch in Bezug auf Wildvogelgebiete, ökologische und hydrologische Faktoren, Witterungsverhältnisse, Vektoren, die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Ergebnisse von Labortests, Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sonstige relevante epidemiologische Faktoren, soweit bekannt (Art. 64 Abs. 1 VO (EU) 2016/429), Strukturen des Handels und der

örtlichen Geflügelhaltungen, das Vorhandensein von Schlachtstätten sowie natürliche Grenzen und Überwachungsmöglichkeiten und das Vorhandensein von Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 oder 2, soweit bekannt.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung, die durch ihre Übertragbarkeit auf Vögel verschiedenster Arten insbesondere die Nutzgeflügelbestände gefährdet. Um eine Verbreitung dieser Tierseuche wirksam zu verhindern, war es erforderlich, das Schutzgebiet und die Überwachungszone in der unter Punkt 1 und 2 dieser Verfügung genannten Größe festzulegen. Die Festlegung kleinerer Restriktionszonen kam im Interesse einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung nicht in Betracht.

Zu Punkt 3

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und führt bei den betroffenen Tieren zu starken Leiden und Schäden bis hin zum Tod. Der Ausbruch einer Tierseuche bedroht -wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung- immer auch Nachbarbestände der Region und kann in dem Zusammenhang mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelssanktionen verbunden sein. Diese Einschränkungen und Verluste entstehen nicht nur den betroffenen Betrieben selbst, sondern betreffen auch die Bürger und Betriebe im Umkreis des Ausbruchsortes.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Auch kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere Kot können Infektionsquelle und Ausgangspunkt für eine Weiterverbreitung sein. Im o.a. Fall in Grüningen wird der Kontakt zu auf dem Gelände des betroffenen Betriebes sich aufhaltenden Wildenten bzw. anderer Wildvögel als Infektionsquelle angesehen.

Die Ausbreitung der aviären Influenza muss zum Schutz der Tiergesundheit, der landwirtschaftlichen Betriebe und der menschlichen Gesundheit wirksam unterbunden werden. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen, um die Ausbreitung der Tierseuche wirksam zu verhindern, sofort ergriffen werden.

Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch das Ergebnis einer durchgeführten Laboruntersuchung bei einem Bestand von gehaltenen Hühnern sowie einem Wildvogel nachgewiesen.

Bei Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) als Seuche der Kategorie A hat die Veterinärbehörde entsprechend den angegebenen Rechtsgrundlagen unverzüglich verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen anzuordnen. Da eine Verschleppung des Virus auch indirekt erfolgen kann, z. B. durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial, Kontakt zu Wildvögeln usw. wurde ein besonderer Schwerpunkt auf zusätzliche Hygienemaßnahmen gelegt.

Alle auch sonstig getroffenen Anordnungen in Punkt 3 des Tenors sind als Maßnahmen aus sich heraus verständlich. Teilweise handelt es sich um ohnehin bestehende rechtliche Verpflichtungen (Anzeigepflicht, Bestandregisterführung). Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich, angemessen und damit verhältnismäßig, um die Geflügelpest schnellstmöglich und wirksam zu bekämpfen.

Zu Punkt 4

Gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine

aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen eingedämmt werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Festlegungen der entsprechenden Zonen und die damit einhergehenden notwendigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen schnellstmöglich greifen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Zu Punkt 5

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe ausgesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Zu Punkt 6

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 des ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

gez. Henning
Landrat

Hinweise:

1. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
3. Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.
4. Auf die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters nach Geflügelpestverordnung wird hingewiesen.
5. Zusätzlich zur angeordneten Aufstallung empfehlen wir sämtlichen Tierhaltern von Geflügel und gehaltenen Vögeln im Landkreis die freiwillige Aufstallung.

Dies gilt insbesondere für:

- größere gewerbliche Geflügelhalter
 - Haltungen in Nähe zu Gewässern, Flüssen, Bachläufen
 - und anderen Aufenthaltsorten von Wild- und Wassergeflügel
6. Sofern eine Aufstallung nicht realisierbar ist, sollte zumindest die Fütterung nicht im Freien erfolgen, sondern in den Stall verlegt werden. (keine Anlockung von Wildvögeln)
 7. Die Verfügung kann auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landkreises Sömmerda vom 20.11.2023

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. Nr. 16 S. 541) in der jeweils gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Sömmerda, ohne die Ortsteile, dürfen anlässlich des Schittchenmarktes am Sonntag, 10.12.2023 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.11.2022 außer Kraft.

Sömmerda, 20.11.2023

gez. Henning
Landrat

Bekanntmachung des AZV Scherkondetal

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal (GS-EWS)

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. jeweils gültigen Fassung, des § 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. d. jeweils gültigen Fassung und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. jeweils gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Scherkondetal folgende 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung.

Artikel 1

Beseitigungsgebühr

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt

- a) 45,50 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 45,50 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer Grundstückskläranlage

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vogelsberg, den 16.11.2023

Sabine Redam Siegel
Verbandsvorsitzende

Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamts Sömmerda vom 02.11.2023:

Die vorgelegte Satzung wird hiermit nach § 2 Abs. 4 a Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachung des AZV „Gramme-Vippach“

Vorankündigung über die Erhebung von Herstellungsbeiträgen Abwasser im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Gramme-Vippach“ ab 1. Januar 2024

Der Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ (AZV) beabsichtigt eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV „Gramme-Vippach“.

Beabsichtigt ist, ab dem 1. Januar 2024 nachstehende Teilbeiträge zu erheben:

1. Teilbeitrag für das Kanalnetz (innerörtlich)
bis zu 4,40 EUR/m²
2. Teilbeitrag für Haupt- und Verbindungssammler sowie Teichkläranlagen (überörtlich)
bis zu 1,60 EUR/m²

Großrudestedt, den 29. November 2023

Rudloff
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des AZV „Gramme-Vippach“

12. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gramme-Vippach“

– öffentlich/nicht öffentlich –

Datum: 14. Dezember 2023

Uhrzeit: 19.30 Uhr

**Ort: Deutsches Haus (Herrenzimmer, 1. OG)
Karl-Marx-Platz 3 in 99195 Großrudestedt**

Vorläufige Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

1. Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Verbandsversammlung vom 29. März 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2023

5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Umschuldung des Darlehens Nr. 8001008987 bei der Thüringer Aufbaubank wegen Ablauf der Zinsbindung zum 31. Dezember 2023
6. Beratung und Beschlussfassung zur Stellung eines Fördermittelantrages für das Bauvorhaben „Großrudestedt, Erfurter Straße“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Finanzierung der Eigenmittel des Bauvorhabens „Großrudestedt, Erfurter Straße“
8. Informationen der Verbandsvorsitzenden
9. Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 11. Verbandsversammlung vom 29. März 2023
3. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung des Regenwasserkanals in Großrudestedt
4. Informationen der Verbandsvorsitzenden
5. Anfragen

Großrudestedt, den 27. November 2023

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzende

Der Landrat informiert

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können online auf www.lra-soemmerda.de (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



Informationen der Fahrerlaubnisbehörde zum Führerscheintausch

Die Frist für den Führerscheintausch für die Jahrgänge 1965-1970 läuft nur noch bis zum 19.01.2024

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Bei den ca. 28 Millionen ab dem 1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheinen wird dann auf das Ausstellungsjahr abgestellt, da der Umtausch nach dem Alter der Dokumente erfolgen kann.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Entsprechende Anträge liegen in den Servicepunkten des Landratsamts Sömmerda und bei den Stadtverwaltungen bzw. Verwaltungsgemeinschaften aus. Der Antrag kann auch über die Formulare auf unserer Internetseite ausgedruckt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist mit Termin ebenso möglich – nutzen Sie dafür die Onlineterminvergabe über www.lra-soemmerda.de => [Terminvereinbarung](#)



Aktuelles aus dem Jugendamt

Ich trenne mich von meinem Partner – Welchen Unterhaltsanspruch kann ich für mein Kind geltend machen?

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe § 18 Abs. 1 Nr. 1 haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen.

Nach der Trennung der Eltern kann ein minderjähriges Kind von dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, Unterhalt verlangen.

Der Mindestunterhaltsanspruch der minderjährigen Kinder wird gesetzlich geregelt und ist in drei Altersstufen festgesetzt. Der monatliche Zahlungsbetrag beträgt zurzeit in der ersten Altersstufe von 0 bis 5 Jahre 312,00 €, in der zweiten Altersstufe von 6 bis 11 Jahre 377,00 € und in der dritten Altersstufe von 12 bis 17 Jahre 463,00 €. Dabei wurde bereits das hälftige staatliche Kindergeld in Abzug gebracht.

Je nach Einkommensverhältnissen kann ein höherer oder geringerer Unterhaltsanspruch geltend gemacht werden. Als Richtlinie zur Festsetzung des zu zahlenden Unterhaltes gilt die „Düsseldorfer Tabelle“, die in Einkommensgruppen gegliedert ist. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben.

Wenn Eltern nun den Unterhaltsanspruch ihres Kindes geltend machen möchten und es noch keinen Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil oder Vergleich) gibt, sollten sie den barunterhaltspflichtigen Elternteil schriftlich auffordern, Auskunft über sein Einkommen der letzten 12 Monate zu erteilen. Anhand dieses durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens kann der Unterhalt für das Kind unter Anwendung der „Düsseldorfer Tabelle“ berechnet werden. Bei jeder Unterhaltsberechnung sind jedoch die Besonderheiten des Einzelfalles zu beachten.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung ergibt sich aus dem § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Kommt der unterhaltspflichtige Elternteil der Forderung nicht nach, sein Einkommen darzulegen, können Eltern Hilfe im Jugendamt Sömmerda in Anspruch nehmen.

Informationen und Terminvergaben erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Tel. 03634 354-629.

Härtefallfonds für besondere Personengruppen

Antragsfrist bis 31. Januar 2024 verlängert

Um Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung abzumildern hat die Bundesregierung die Stiftung Härtefallfonds ins Leben gerufen. Der Härtefallfonds richtet sich an bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie an jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion.

Betroffene können unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 bis 5.000 Euro erhalten, wenn sie mit ihren gesetzlichen Renten in der Nähe der Grundsicherung liegen.

Im Einzelnen werden begünstigt, wenn die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen,
- Pflegende von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten,
- Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohleveredlung, dienstlicher Aufenthalt im Ausland mit Ehegatten, für den die vorherige Beschäftigung aufgegeben wurde,
- nach DDR-Recht Geschiedene mit mindestens einem Kind nach mindestens 10-jähriger Ehe,
- Balletttänzerinnen oder Balletttänzer (als Ausgleich für die von der DDR zugesagte „Ballettrente“),
- Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler,
- jüdische Zuwandererinnen oder Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige.

Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt. Die Antragsfrist endete ursprünglich am 30. September 2023. Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 11. Oktober 2023 beschlossen, die Frist zu verlängern.

Die Anträge können nunmehr noch bis zum 31. Januar 2024 an die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds unter folgender Postanschrift gestellt werden:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum

Die E-Mail-Adresse lautet: gst@stiftung-haertefallfonds.de

Die kostenlose Telefonnummer für weitere Informationen lautet: 0800 7241634.

Sprechzeiten der Geschäftsstelle sind von montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Antragsformulare zum Herunterladen und Informationen für Anspruchsberechtigte finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgendem Link:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/haertefallfonds-antragsformulare-liegen-vor.html

Unterstützung bei der Antragstellung gibt es auch von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Sömmerda:

Alexandra Meckling
Tel.: 03634 354-419
E-Mail: gbfm@lra-soemmerda.de

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Jetzt schon an die letzte Mülltonnenleerung im Jahr denken!

In manchen Haushalten ist das Abfallaufkommen so gering, dass im Kalenderjahr nur die Mindestentleerungen der Restabfalltonne in Anspruch genommen werden.

Jedoch sollte man nicht unbedingt bis zum letzten Leerungstermin im Dezember warten, da es zu extremen Witterungsbedingungen mit Eis und Schnee kommen kann. Eine Leerung erfolgt dann nur bei losem, also nicht festgefrorenem Inhalt und in anfahrbaren Straßen. Ein Tonnentransport dorthin ist gegebenenfalls erforderlich. Da die Mindestentleerungen für das Kalenderjahr gelten, ist eine Übertragung ins neue Jahr nicht möglich.

Auch eine Baustelle kann die Zufahrt versperren, so dass die Tonne zur Leerung an die nächste anfahrbare Straße gestellt werden muss.

Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten rechtzeitig anmelden oder selbst anliefern!

Abholanträge (Bitte immer auch den Ortsteil angeben!) für Sperrmüll und Elektrogeräte, die per Post im Dezember 2023 bei der Umweltdienst Sömmerda GmbH bzw. per E-Mail bei der Abfallwirtschaft eingehen, werden für das Jahr 2023 registriert, auch wenn die Abholung gegebenenfalls erst im Januar 2024 erfolgt. Eine Selbstanlieferung kann zu den Öffnungszeiten erfolgen.

Selbstanlieferung von Elektrogeräten

Annahmestelle: 99610 Sömmerda, Am Oberwege 29

Die vollständigen, unzerlegten Elektrogeräte können während der Öffnungszeiten kostenlos persönlich bei den Mitarbeitern abgegeben bzw. in die gekennzeichneten Gitterboxen gelegt werden.

Zur Anlieferung gehört auch das Abladen. Bringen Sie gegebenenfalls eine Begleitperson mit, die Ihnen beim Abladen schwerer Gegenstände helfen kann.

**Öffnungszeiten im Dezember, Januar und Februar:
Montag bis Freitag: 07.00 bis 16.00 Uhr**

Selbstanlieferung von Sperrmüll auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“

Die Annahme von max. 3 m³ Sperrmüll ist dort kostenfrei, wenn die gelbe Sperrmüllkarte ausgefüllt abgegeben und im laufenden Jahr keine Sperrmüllabholung in Anspruch genommen wird.

Zur Anlieferung gehört auch das Abladen. Bringen Sie gegebenenfalls eine Begleitperson mit, die Ihnen beim Abladen schwerer Gegenstände helfen kann.

**Öffnungszeiten im Dezember, Januar und Februar:
Montag bis Freitag: 07.00 bis 16.00 Uhr**

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis

„Gewalt kommt nicht in die Tüte!“

Unter diesem Motto machten die Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sömmerda wieder auf diese arglistige Gewaltform und die vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene aufmerksam.

Häusliche Gewalt gehört nach wie vor zum Alltag in Deutschland. Laut BKA wurden im Jahr 2022 täglich über 650 Menschen Opfer dieser Gewaltart. Bei so einem hohen Vorkommen sollte man meinen, das Thema wäre öffentlich publik und präsent. Aber dem ist nicht so. Es wird noch immer wenig darüber gesprochen und es als Privatsache angesehen.

Gegen häusliche Gewalt und gegen das Tabu, darüber zu sprechen, wenden sich seit Jahren die Aktionen des Netzwerkes Runder Tisch gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sömmerda. In diesem Jahr konnten die Händlerinnen und Händler der Wochenmärkte Buttstädt, Sömmerda und Kölleda mit ins Boot geholt werden. Im Rahmen dieser Aktionen haben am 15., 16. und 21. November 2023 die Betreiberinnen und Betreiber die bedruckten Tüten mit ihren Waren unter die Bevölkerung gebracht.



Um ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt im häuslichen Bereich zu setzen und das Thema ins Bewusstsein der Menschen zu tragen, verteilten die Aktionspartner auch vor dem Sömmerdaer Rathaus Botschaftstüten mit frischen Brötchen an Passantinnen und Passanten und informierten dabei über wichtige Hilfsangebote.

Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt begleiteten diese Aktionen an Informationsständen. Außerdem sprachen sie Besucherinnen und Besucher der Märkte gezielt an und überreichten ihnen neben Flyern auch kleine Tüten mit Quarkbällchen, die von der Bäckerei Höhne und der Bäckerei Bergmann zur Verfügung gestellt worden waren.

Im Netzwerk Runder Tisch gegen häusliche Gewalt sind folgende Institutionen und Einrichtungen vertreten:

- Frauenhaus und Frauenberatungsstelle Erfurt d. Evang. Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Erfurt d. Evang. Stadtmission u. Gemeindedienste Erfurt gGmbH
- Polizeiinspektion Sömmerda
- Amtsgericht Sömmerda
- Kinderschutzdienst im Landkreis Sömmerda
- WEISSER RING Opferhilfe, Außenstelle Sömmerda
- Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Sömmerda/Artern e.V.

- Frauenschutzwohnung des DRK-Kreisverbands Sömmerda/Artern e.V.
- Erziehungsberatungsstelle des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle und Suchtberatung des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V.
- PROJEKT A4 – Fachberatung für männliche Betroffene häuslicher Gewalt in Thüringen
- Projekt ORANGE Erfurt- Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V.
- Netzwerk Regenbogen e.V.
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sömmerda
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sömmerda
- Fachgebiete des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit des Landratsamts Sömmerda
- Stadtteilmanagement Sömmerda des Thepra Landesverbandes



Beim Aktionstag in Buttstädt am 15. November 2023 erhielt das Netzwerk Unterstützung durch Bürgermeister Hendrik Blose.

Ziel der Aktionspartner ist es, Mitmenschen, Angehörige, Freunde und Nachbarn für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren und zu mehr Aufmerksamkeit im persönlichen Umfeld zu motivieren. Des Weiteren soll mit dieser Aktion die Scheu der Betroffenen, den ersten Schritt aus der häuslichen Zwangslage zu wagen und professionelle Hilfe anzunehmen, gemildert werden.

Die Aktionspartner danken allen Markthändlerinnen und Markthändlern für ihre Beteiligung an der Aktion sowie den Ordnungsämtern der Landgemeinde Buttstädt und der Städte Sömmerda und Kölleda für die kooperative Zusammenarbeit.



Auch beim Aktionstag in Kölleda am 21. November 2023 machten Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sömmerda wieder auf diese arglistige Gewaltform und die vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene aufmerksam.

Ein Dankeschön an das Ehrenamt im Landkreis

„Wie sähe der Landkreis Sömmerda ohne Ehrenamt aus?“ Auf seine Frage antwortete Landrat Harald Henning zur Eröffnung der diesjährigen Dankeschönveranstaltung für das Ehrenamt am 17. November in Günstedt sogleich selbst. Er zeichnete ein trauriges Bild von Sportlern, die niemand trainiert, Sommermonaten ohne Kirmes und Dorffeste, einsamen Senioren, verstummten Chören, Bränden, die niemand löscht, Gemeinden ohne ehrenamtliche Bürgermeister. Es gäbe schlichtweg keinerlei Gemeinschaft und gemeinschaftliches Wirken in Vereinen, Kirchgemeinden und ehrenamtlichen Organisationen.



Ein Hoch auf das Ehrenamt: Landrat Harald Henning hatte am 17. November zur Dankeschönveranstaltung in Günstedt eingeladen.

Gut, dass es das Ehrenamt gibt, stellte auch Claudia Knirsch, Bürgermeisterin der gastgebenden Gemeinde Günstedt in ihren Begrüßungsworten fest. Mit zehn Vereinen sei ihr Ort im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr gut aufgestellt. Darüber sei sie sehr froh, denn ohne die Menschen, die freiwillig zum Wohl aller beitragen, wäre vieles im Dorf nicht möglich.

Der Landrat freute sich, an diesem Abend 120 Gäste begrüßen zu können, die sich freiwillig bürgerschaftlich engagieren. Sie seien sein Beruhigungsmittel, wenn er sich Sorgen um die Demokratie in Deutschland macht und ihm zuviele Stammtischparolen und zuwenig respektvolles Miteinander die Laune verderben. Die Veranstaltung solle seinen Dank und seine Anerkennung für jeden einzelnen ausdrücken, der sich ehrenamtlich einbringt und für die Gesellschaft einsetzt.

Da er wisse, dass Worte über den wichtigen Stellenwert bürgerschaftlichem Engagements zwar guttun, ihnen aber auch Taten folgen müssten, passiere vor und hinter den Kulissen gerade außerordentlich viel im Landkreis hinsichtlich der Stärkung und Förderung des Ehrenamtes.

So habe am 1. September dieses Jahres die ELSA – die Ehrenamtsagentur des Landkreises Sömmerda ihre Arbeit aufgenommen. In Trägerschaft des Landkreises gibt es damit nun die geforderte und gewünschte zusätzliche hauptamtliche Stelle zur Unterstützung des Ehrenamtes. Um dieser Agentur Leben und Profil zu geben, wird mit Hochdruck daran gearbeitet, ortsnahe Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche zu schaffen, eine Datenbank zu füllen, die engagementbereite Menschen mit Ehrenamtsgesuchen zusammenführt, Maßnahmen zu erarbeiten, die eine bessere Vernetzung möglich machen und noch vieles mehr.

Darüber hinaus habe der Landkreis einen weiteren wichtigen Meilenstein geschafft. Im nächsten Kreistag liegt den Abgeordneten die Ehrenamtsstrategie des Landkreises Sömmerda zur Abstimmung vor. Mit einer breiten Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus dem Bereich Ehrenamt und nach zahlreichen konstruktiven

Diskussionen und vielen Kilo eingesetzten Hirnschmalzes wurde ein Papier geschaffen, in dem der Landkreis Sömmerda nicht nur sein Grundverständnis zum Ehrenamt darlegt, sondern sich auch auf klar definierte Ziele und Handlungsfelder zur Förderung des Ehrenamtes festlegt. „Das ist ein Bekenntnis, an dem wir uns künftig messen lassen wollen und messen lassen müssen“ so Henning. Froh sei Harald Henning, dass der Landkreis bei all diesen Vorhaben mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung seit über 20 Jahren einen fachlich versierten und verlässlichen Partner an seiner Seite hat. Die Stiftung stehe den Thüringer Landkreisen sowohl finanziell als auch beratend zu Seite und setze sich auf Landesebene mit starker Stimme für die Belange des Ehrenamtes ein.

Ebenso wichtig für die Unterstützung des Ehrenamtes im Landkreis Sömmerda, so Henning weiter, seien die Sparkasse Mittelthüringen und die Sparkassenstiftung Sömmerda. Das Kreditinstitut stelle in jedem Jahr großzügige Spendenmittel für gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Sömmerda bereit.

Volker Eichentopf	Rassegeflügelzuchtverein „Helbe 21“ Günstedt
Günther Berghof	Landschaftspflegeverein Herrnschwende



Lucas Rehneht, diesjähriger Sieger des Jugendwettbewerbs „Alles außer Klassik“, begleitete den Abend musikalisch.

Nach einem musikalischen Zwischenspiel des diesjährigen Siegers des Jugendwettbewerbs „Alles außer Klassik“ in der Kategorie Sologesang, Lucas Rehneht, schritt der Landrat gemeinsam mit Nicolas Warz, Leiter des Regionalcenters Sömmerda der Sparkasse Mittelthüringen zur Tat und ehrte 16 Anwesende, die sich in besonderer Weise um ihr Ehrenamt verdient gemacht haben, mit der Thüringer Ehrenamtskarte beziehungsweise dem Thüringer Ehrenamtszertifikat.

Über eine Thüringer Ehrenamtskarte freuten sich in diesem Jahr:

Brigitte Lange	BGG Roter Adler
Tamara Liebold	FÖV Berufsbildende Schule Sömmerda
Martina Nittmann	Diakonie Förderverein Gebesee
Gudrun Pfeil	Förderverein St. Kilian-Kirche Ottenhausen
Beate Raube	FÖV der Foertschorgel Kleinbrembach
Anja Röbbenack	Kleingartenverein „Erfurter Höhe“
Birgit Lenz	Deutsche Parkinsonvereinigung RG Sömmerda
Steffi Stoiber	Gesangsverein „Liedertafel 1862“ Bilzingsleben
Andreas Weber	Heimat- und Kulturverein Bachra/Schafau
Erich Reiche	FÖV Alter Buttstädter Friedhof
Jörg Kaiser	DLRG Sömmerda, Feuerwehrverein Günstedt
Roland Heßler	Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Günstedt



Mit einem Thüringer Ehrenamtszertifikat wurden Karsten Lange und Dieter Schröder vom Verein für Fanfarenmusik Bachra e.V. ausgezeichnet.

Ein Dank der Organisatoren geht an dieser Stelle an den Kultur- und Freizeitverein Günstedt, Roger Rehneht für Moderation und Technik, dem Improvisationstheater „Oede und Schriller“ aus Weimar und der Gaststätte „Zum oberen Tor“ Schloßvippach, die zum Gelingen der Veranstaltung maßgeblich beigetragen haben.



Beste Unterhaltung bot das Improvisationstheater „Oede und Schriller“ aus Weimar.

Mit freundlicher Unterstützung



Flexibel durch die Krise

2. Unternehmensnetzwerkabend bot interessantes Programm rund um das Thema „Sich neu erfinden: Schlüsselkompetenz für erfolgreiche Unternehmen“

Die wirtschaftliche Entwicklung unterliegt derzeit einer hohen Dynamik, die die mittelständische Wirtschaft im Landkreis deutlich zu spüren bekommt. In einer sich ständig verändernden Geschäftswelt ist es von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen die Fähigkeit besitzen, sich kontinuierlich neu zu erfinden. Dabei ist kaum ein Wort so zentral für die Gegenwart und Zukunft

wie „Transformation“, also die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Wirtschaft im Zeichen von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.



Der 2. Unternehmensnetzwerkabend fand diesmal in Frömmstedt im Café der Bäckerei Bergmann statt.

Der Erfolg notwendiger Transformationsprozesse ist entscheidend für die Zukunft wettbewerbsfähiger Unternehmen und sicherer Arbeitsplätze – und damit für die Zukunftschancen der Region. Welche Weichenstellungen sind dafür und welche Risiken aber auch Chancen birgt der Wandel? Dies sind nur zwei von vielen Fragen, die sich der heimischen Wirtschaft und der Verwaltung in Zeiten tiefgreifender Veränderungen stellen.

Sie standen auch im Fokus des 2. Unternehmensnetzwerkabends, zu dem Landrat Harald Henning und die Wirtschaftsförderung im Landratsamt wieder zahlreiche Unternehmen eingeladen hatten. Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr fand die Veranstaltung dieses Mal in Frömmstedt statt. Hier hatten Matthias und Winfried Bergmann die Räumlichkeiten ihrer Bäckerei zur Verfügung gestellt und im Anschluss zu einem Rundgang durch die Produktion eingeladen.



Landrat Harald Henning, Moderatorin Juliane Keith und Gastgeber Matthias Bergmann begrüßten die zahlreich erschienenen Gäste.

Die Gäste erwartete erneut ein kommunikativer Abend, der – nach einem Impulsgespräch zu Beginn mit Einblicken von Jörg Hensel, Geschäftsführer der audifon GmbH & Co.KG in Kölleda, sowie Lars Kraft, Geschäftsführer der AUDIA AKUSTIK GmbH in Sömmerda, wie sie den Herausforderungen des Marktes erfolgreich begegnen und langfristig wettbewerbsfähig bleiben – Gelegenheit bot, mit Experten in kleinen Gesprächsrunden sowie untereinander in Kontakt zu kommen.

Für Beratungen standen zur Verfügung: zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt Phuong Nam Nguyen von der IHK Erfurt, zum Thema Transformation im Unternehmen Lars Kraft, Geschäfts-

führer der AUDIA AKUSTIK GmbH, zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Boris Prochazka und Udo Wiegandt, Versicherungsexperten der MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH, zum Thema Finanzen Alexander Rieger von der Sparkasse Mittelthüringen sowie Matthias Bergmann zum Thema Mitarbeitergewinnung und -bindung.



Ein kleines Dankeschön für die Experten von Landrat Harald Henning

Bei der Umsetzung des Veranstaltungsformats wurde die Wirtschaftsförderung des Landkreises von der Sparkasse Mittelthüringen unterstützt. Moderiert wurde der Abend wieder von Juliane Keith, Geschäftsführerin des FVT Fachverlag Thüringen, der unter anderem den Wirtschaftsspiegel herausgibt.

Veranstalter wie Gäste zogen zum Abschluss erneut ein positives Fazit. Vor allem der gemeinsame Austausch der Unternehmerinnen und Unternehmer und das „Get together“ mit kleinen Speisen und Getränken kam wieder gut an. Der Landkreis freut sich über die große Resonanz und bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Anwesenden.



Die Gäste erwartete ein kommunikativer Abend, der erneut Gelegenheit bot, mit Experten in kleinen Gesprächsrunden sowie untereinander in Kontakt zu kommen.

Aus Kindergarten und Schule

Ein Mitmach-Adventskalender im „St. Bonifatius“

Kinderkonferenzen sind ein wichtiges Instrument, um Kinder die Möglichkeit für Mitwirkung zu geben. In der Christlichen Kinder Einrichtung „St. Bonifatius“ gehören solche Runden seit fast Jahren zum pädagogischen „Programm“. Gewählte Kindervertreter aus den einzelnen Gruppen treffen sich ungefähr alle sechs bis acht Wochen mit unserer dafür zuständigen Fachkraft Frau Voland. Sie erörtern gemeinsam aktuelle Themen und Anliegen.

Die Kinder bringen sich stets gern ein mit vorbereiteten Beiträgen aus ihren Gruppen. Am 22. November 2023 fand eine weitere dieser demokratischen Runden zum Thema „Advent“ statt. Wir sprachen also über „Ankunft“ – wovon eigentlich: von Geschenken? Von Plätzchen aus dem Backofen? Von Weihnachtskarten aus dem Briefkasten? Von lieben Gästen?



Diese schönen Nebeneffekte erwarten uns sicherlich auch in den nächsten vier Wochen, feiert man doch letzten Endes Weihnachten nach der „Ankunft“ bzw. Geburt von Jesus. So begegnet die Geschichte unseren Kindergartenkindern alljährlich in der Vorweihnachtszeit, auch im Rahmen ihrer laufenden Proben für das Krippenspiel, welches am 7. Dezember 2023 aufgeführt wird.

In der besagten Kinderkonferenz trugen nun alle Gruppen Bildchen für einen großen Adventskalender zusammen. Hinter jedem dieser „Türchen“ wird im Dezember eine Aktion versteckt sein, deren Inhalte natürlich noch streng vertraulich behandelt werden. Auf alle Fälle werden die Kinder aus unserem Haus ihre Freude daran haben und die Wartezeit bis zu den Feiertagen hoffentlich weniger lang empfinden. Wir senden derweilen besinnliche Adventsgrüße!

Sandra Scholz

Weihnachtsmarkt der Kita „Bergwichtel“



**Kita Bergwichtel
Vogelsberg**

Weihnachtsmarkt

Am 13.12.2023
Von 15.30Uhr - 20.30Uhr

- weihnachtliche Stände
- süße Leckereien
- der Weihnachtsmann kommt
- Kinderkarussell

Der Rost brennt!



Wir freuen uns auf euch!

Neues von der Lindenschule Sömmerda

Arbeitsgemeinschaft Tierschutz

Tierische Verstärkung bekamen die Lindenschüler am Nachmittag des 17. November 2023. Die ehemalige Amtstierärztin Marion Winter kam mit Hündin Wilma zu Besuch. Was braucht ein Hund und was ist für ihn wichtig? Auf diese Fragen erhielten die Kinder Antworten.

Wilma befindet sich gerade in einer Ausbildung, in der sie lernt, nach Menschen zu suchen. Ein Parcours und ein Geruchstraining wurden mit Wilma vorgeführt, um den Kindern zu zeigen, welche Fähigkeiten die Vierbeiner besitzen.



Die Kinder lernten, der Hündin respektvoll gegenüberzutreten und genossen die gemeinsame Zeit. Der spannende und aufregende Nachmittag verging leider viel zu schnell.

N. Mielke

Einsteiner auf geheimnisvoller Erkundungstour

Primarbereich der TGS „Albert Einstein“ erforschte den Sprötäuer Wald



Wie fühlt sich die Rinde eines Baumes an? Welche Blätter gehören zu welchem Laubbaum? Wie klingt der Wald? Antworten auf diese und weitere spannende Fragen zu unseren Wäldern suchten

und Schüler einen kleinen Weihnachtsmarkt mit lustigen Basteleien, leckeren Plätzchen sowie ein Catering für alle Besucher. Um 19.00 Uhr startet dann die Aufführung des Blasorchesters und des Chores. Weihnachtliche Klänge wie „Winter Wonderland“, „O du fröhliche“ oder „Im Dunkeln naht die Weihnacht“ werden das Publikum verzaubern und einen besinnlichen und unvergesslichen Abend nachklingen lassen.

Vereine und Verbände

Treffen der Feuerwehrfrauen in Alperstedt

Am 18. November 2023 fand in Alperstedt das 2. Treffen der Feuerwehrfrauen im Landkreis Sömmerda für das Jahr 2023 statt. Viele Feuerwehrfrauen folgten der Einladung. Nach der Eröffnung durch Lea Pokorny und Grußworten von der Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands Christine Richardt und Bürgermeister Torsten Richardt gab es ein zünftiges Frühstück. Die Feuerwehrfrauen tauschten sich dabei rege und konstruktiv über die vergangenen Monate aus.



Gut gestärkt wurde die Drehleiter der Feuerwehr Elxleben von Andreas Wenzel vorgestellt. Durch Zufall bekamen die Gäste mit, dass wir die 1. Drehleitermaschinistin im Landkreis Sömmerda unter den Gästen haben. Ein Erinnerungsfoto von einer sehr gelungenen Veranstaltung durfte nicht fehlen. Die Drehleiter bot ein wunderschönes Hintergrundmotiv. Die Feuerwehrfrauen nahmen Aufstellung zum Gruppenfoto.



Der Nachmittag stand im Zeichen der Auswertung des Bundeskongresses des Netzwerks Feuerwehrfrauen in Lemgo. Dieser Kongress bietet viele Möglichkeiten der Vernetzung von Feuerwehrfrauen im Bundesgebiet. Spannende Workshops wurden dort ab- und in interessanten Bildern festgehalten. Viele der Anwesenden in Alperstedt sagten: „Hätte ich das gewusst, wäre ich mitgefahren...“ Lea Pokorny ermutigte alle, nochmal mit den

Entscheidungsträgern der Gemeinden zu sprechen, denn nur mit solchen Kongressen ist es möglich, einen hohen Ausbildungsstand durch neue Erkenntnisse zu erreichen.



Ursel Kalmring, 1. Drehleitermaschinistin im Landkreis Sömmerda, und Andreas Wenzel von der FF Elxleben.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde nochmal auf den WhatsApp-Kanal der Feuerwehrfrauen im Landkreis Sömmerda hingewiesen, um das Netzwerk zu erweitern. Jede Feuerwehrangehörige im Landkreis Sömmerda kann Teil werden. Denn das Wissen von Vielen ist sehr wertvoll.

Der Kreisfeuerwehrverband Sömmerda e.V. bedankt sich beim Feuerwehrverein Alperstedt für die Ausrichtung der Veranstaltung.

Leander Hesse
Kreisfeuerwehrverband

Nachruf der Freiwilligen Feuerwehr Günstedt

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden und Vereinsmitglied

Manfred Weise

Manfred führte jahrelang die Funktion als Gruppenführer in der Feuerwehr Günstedt aus und war 2001 Gründungsmitglied und erster Vorsitzender des Feuerwehrvereins Günstedt
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr Günstedt

Feuerwehrverein Günstedt



Suppentreff Kreuzkapelle

Ein besonderes Angebot der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Sömmerda (Baptisten) Kreuzkapelle, Thälmannstraße 65

Von Dezember 2023 bis Februar 2024 bieten wir dienstags von 13.00 bis 14.00 Uhr ein warmes Mittagessen (Suppe plus Nachtsch) an.

Eingeladen sind Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Sömmerda, die in finanzieller Enge sind oder sich einsam fühlen.

Das Essen wird gegen Spende ausgegeben (Richtwert 1 Euro).

Weihnachtsbaumkugeln für den guten Zweck

Eine Aktion des Fördervereins der Stadt- & Kreisbibliothek Sömmerda e.V.

Schmücken Sie mit ihrer Spende unseren Baum im Innenhof und ermöglichen Sie damit vielen Familien ein Weihnachtsessen. Kaufen Sie eine oder mehrere Weihnachtskugeln, schmücken Sie den Weihnachtsbaum im Innenhof der Bibliothek im Dreyse-Haus und schenken Sie Freude und Glück für Kinder und Familien, die sich über eine gute Mahlzeit und Lebensmittel zum Weihnachtsfest von Herzen freuen.

Wann kann ich spenden?

Noch bis zum 22. Dezember 2023.

Wie kann ich spenden?

Sie können so viele Weihnachtsbaumkugeln wie gewünscht kaufen. Es gibt keinen Festpreis – jeder gibt, was er geben mag und entbehren kann. Die erstandenen Kugeln dürfen Sie an unseren Weihnachtsbaum im Innenhof der Bibliothek hängen und den Baum im Weihnachtsglanz erstrahlen lassen.

Wer wird durch die Spende unterstützt?

Die Tafel Sömmerda – Netzwerk Regenbogen e.V.

Weihnachtshelfer gesucht

Weihnachtshelfer gesucht!

Weihnachtsbaum schmücken

auf der Burg Weißensee Runneburg

Weihnachten steht vor der Tür. Wir wollen euch eine Freude bereiten und die Burg weihnachtlich schmücken.

Vom 03. Dezember bis 24. Dezember habt ihr die Möglichkeit den Tannenbaum auf dem Innenhof der Burg Weißensee zu schmücken.

Mit liebevollen Bastelarbeiten, Zuhause gestaltet, könnt ihr dieses Jahr den Baum verschönern. So erstrahlt er zu Weihnachten in seinem schönsten Kleid.

Für Dich, Mama, Papa uns alle...



THEPRA
Landesverband Thüringen e.V.

Veranstaltungshinweise

Hof-Flohmarkt in Herrnschwende

Am Samstag, den 9. Dezember 2023 begrüßt Herrnschwende alle interessierten Flohmarkt-Fans. In der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr lädt das ganze Dorf zum Schlendern und Verweilen ein. Lassen Sie sich überraschen.

Die teilnehmenden Höfe werden gut sichtbar markiert sein – aber ohnehin wird man bereits von Weitem angelockt werden durch weihnachtliche Klänge, Glühweinduft und wunderschön hergerichtete Dekorationen und Auslagen zum Stöbern, Suchen und vor allem Finden.



**im ganzen Ort
am Samstag 09.12.2023
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

(alle teilnehmenden Höfe sind markiert)

Hof-Flohmarkt in Herrnschwende

Ab 16.00 Uhr lädt der Feuerwehrverein auf den Dorfplatz zum gemütlichem Beisammensein bei heißen und kalten Getränken sowie Leckerem vom Grill ein.

Weihnachtslesung in Buttstädt

Herzliche Einladung zur
„Musikalischen Lesung“
„Winterzauber im Brühl 18“

Samstag, 9.12.23

14:00 Uhr

Im Rathaus von Buttstädt
(Marktplatz 1, 99628 Buttstädt)




Im Rahmen des Buttstädter Weihnachtsmarktes Die Autorin „RosMarin“ (alias Rosemarie Becker) und Elke Becker Michael lesen aus dem gerade erschienenen Teil 3 des fünfbandigen Episodenromans **„Die Kinder von Brühl 18“**.

Die Autorin hat hier in Buttstädt in Brühl 18 ihre Kindheit verbracht. In vielen, fast authentischen, Episoden schildert sie den Alltag, die Herausforderungen und den ganz „normalen Wahnsinn“ der Kriegs- und Nachkriegsjahre des 2. Weltkriegs bis 1958. Als musikalische Untermalung gibt es einige Lieder am Klavier- gern auch zum Mitsingen. Sie können die Bücher auch käuflich erwerben und von der Autorin signieren lassen.

Eintritt frei!
Wir freuen uns auf Sie!
Ihre RosMarin und Elke Becker Michael

Advent in den Höfen Kölleda



ADVENT IN DEN HÖFEN

09. Dezember 2023
 15 UHR KLEINER GEMÜTLICHER WEIHNACHTSMARKT MIT WEIHNACHTLICHEM TREIBEN
 15 Uhr Magier im "Alten Amtshaus"
 Besuch vom Weihnachtsmann
 Postamt der Weihnachtswichtel, dort können Wunschzettel gestaltet werden
 Modelleisenbahn - Kinderkarussell
 Für weihnachtliche und herzhaft Leckereien ist gesorgt

17 UHR STÜRMISCH & FRIENDS
 Einlass in die Wippertuskirche 16:30 Uhr

10. Dezember 2023
 15:30 UHR RUND UM DEN MARKTPLATZ
 Warme Getränke und Gegrilltes

17 UHR STÜRMISCH & FRIENDS
 Einlass in die Wippertuskirche 16:30 Uhr



Winterfeuer auf der Funkenburg



Funkenburg Westgreußen

Winterfeuer auf der Funkenburg
9.12.2023
 16-19 Uhr

Geschichten am Lagerfeuer

Glühwein, Met, Flake
Kinderpunsch dazu ein lecker Süppchen

Orgel trifft Rock in Riethgen



Orgel trifft Rock im Advent

Wir laden zum gemütlichen **Adventsnachmittag** mit Kaffee, Tee, Kinderpunsch, Glühwein und Waffeln ein.

Ab 17:00 Uhr gibt es **Essen** vom Technischen Hilfswerk.

Ab 18 Uhr **Mitbringsparty** (alle bringen ihre Getränke selber mit) mit der **Band NoTroubleZ** auf dem Gemeindesaal.

9. Dezember
 ab **15:00 Uhr**
 im **Schänkhof Riethgen**

Wir freuen uns auf euch!
 Die Kirchengemeinde und der Bürgermeister



Konzert in Kleinbrennbach



vocal_he:arts
 Ehemalige Mitglieder des Dresdner Kreuzchors



Geistliche und weltliche Chormusik mit Werken zur Advents- und Weihnachtszeit

Sonntag 10.12.2023
 St. Bonifatiuskirche zu Kleinbrennbach
16.30 Uhr - Eintritt frei
 Kirche beheizt - um eine Spende wird gebeten

www.facebook.de/vocal.hearts.2012



Familienkonzert in Großrudestedt



FÖRDERKREIS WALCKER ORGEL
in Großrudestedt e.V.

DIE TANZAGENTEN
**WEIHNACHTS-
REISE**
DAS KONZERT
FÜR DIE GANZE FAMILIE



**Weihnachtsreise
Das Konzert**
So 10.12.23
16.00 Uhr
St. Albanus
Großrudestedt

Am zweiten Adventssonntag 2023 laden wir sehr herzlich ein zur „Weihnachtsreise“, die uns in die zauberhafte Weihnachtswelt entführt.

**Am Sonntag, den 10. Dezember 2023
um 16 Uhr
in der St. Albanus Kirche Großrudestedt**

Die Kirche wird innen und außen festlich beleuchtet und auf einem kleinen Weihnachtsmarkt bieten wir die neuen Kalender, Orgelwein, Glühwein und kleine, weihnachtliche Geschenke an.

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Lichterkirche Walschleben



Der Gemeindevorstand lädt recht herzlich ein
LICHTERKIRCHE

mit dem
a capella-Ensemble TONTAUBE

**Sonntag
10.12.23
17:30 Uhr** | **St. Crucis
Kirche
Walschleben**

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.
Der Eintritt ist frei, wir danken für eine Spende.



Weihnachtsmarkt in Ellersleben



**Ellersleben lädt ein zum
Weihnachtsmarkt
10. Dezember ab 15 Uhr**

**Kleine Marktstände für das ein oder andere
Weihnachtsgeschenk** | **Live Musik von Schmitters**

**Ponyreiten, Schieß- und Losbude,
Weihnachtsbäckerei für die Kinder** | **Ab 15 Uhr Aufführung
der Kita Zwergenland**

Für das leibliche Wohl gibt es | **Kaffeestube**

Crepes, Waffeln und süße Überraschungen | **Ab 17 Uhr Besuch vom
Weihnachtsmann**

Pilzpfanne und Leckeres vom Grill

Es lädt ein der Ellerslebener Feuerwehrverein und die Gemeinde Ellersleben.

Weihnachtsmärchen in Buttstädt



WEIHNACHTSMÄRCHEN

Einladung
für Groß und Klein
in die **Märchenwelt**
am **15.12.2023**
um **15:30 Uhr**
in die Zweifelderhalle nach Buttstädt.

**EINTRITT
FREI!**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Wir freuen uns auf euch und bedanken uns bei allen die uns unterstützen.

Weihnachtsmarkt Weißensee

Wir laden Sie herzlich ein zum diesjährigen Weihnachtsmarkt, der am 16. Dezember 2023 auf dem historischen Marktplatz Weißensee stattfindet.

Von 14.00 bis 21.00 Uhr erwartet Sie ein zauberhaft weihnachtliches Ambiente und ein vielfältiges Programm, das Ihnen unvergessliche Momente beschern wird.

Als Highlight des Abends dürfen Sie sich auf eine atemberaubende Feuershow freuen, die von einer professionellen Künstlerin präsentiert wird.

Lassen Sie sich von den faszinierenden Flammen verzaubern und genießen Sie die beeindruckende Darbietung.

Auch die jüngsten Besucher werden auf ihre Kosten kommen, denn Kindergarten und Schule aus Weißensee haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Ein Kinderkarussell sorgt für Fahrspaß.

Ein weiteres musikalisches Highlight erwartet Sie beim Turmblasen mit den Ottenhäuser Blasmusikanten. Lassen Sie sich von den festlichen Klängen verzaubern und genießen Sie die besondere Atmosphäre, die durch die traditionelle Blasmusik geschaffen wird.

Natürlich darf auch der Weihnachtsmann nicht fehlen! Er wird persönlich vorbeischaun und kleine Überraschungen für die Kinder im Gepäck haben. Freuen Sie sich auf eine Begegnung mit dem beliebten Mann in Rot und machen Sie diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie.

Für das leibliche Wohl wird mit Bratwurst, Brätel, Backfisch und Pilzpfanne gesorgt.

Das Weihnachtscafé in der Stadtinformation bietet ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Zum Naschen gibt es Schokofrüchte, Waffeln am Stiel, Popcorn und Zuckerwatte. Mit Heißgetränken für Groß und Klein wird den Besuchern warm.

Zahlreiche Händler bieten weihnachtliche Waren an.

Wir freuen uns darauf, Sie am 16. Dezember 2023 auf dem historischen Marktplatz in Weißensee begrüßen zu dürfen. Tauchen Sie ein in die vorweihnachtliche Stimmung, genießen Sie die festlichen Highlights und lassen Sie sich von den Überraschungen verzaubern.

Jens Rothardt

Festliches Weihnachtskonzert in Ostramondra

Der Heimatverein Ostramondra/Rettgenstedt e.V. lädt wieder zum Weihnachtskonzert in den „Bayerischen Hof“ ein. Nach gemeinsamem Kaffeetrinken beginnt unser 1. Musikalischer Programmteil mit Weihnachtsliedern und Gebräuchen aus verschiedenen Ländern (Polen, Deutschland, Griechenland, Argentinien u. a.).

Im 2. Musikalischen Hauptteil sehen Sie dann die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ mit Künstlerinnen des Theaters Gera und Alexander Voigt als Hexe, die Sie bereits im vorangegangenen Teil kennen lernten. Am Klavier bekleidet Ji Woo Lee.

Das Konzert wird ausklingen mit gemeinsamem Weihnachtslieder-singen. Danach müssen Sie natürlich nicht gleich nach Hause gehen, denn pünktlich zur Abendbrotzeit wird der Grill angezündet.

Bernd Voigt
Heimatverein Ostramondra/Rettgenstedt e.V.



Heimatverein Ostramondra/Rettgenstedt

Festliches Weihnachtskonzert

Programm

- Gemeinsames Kaffeetrinken
- Weihnachten in anderen Ländern
- Hänsel und Gretel (konzertant)
- Weihnachtslieder singen

Mitwirkende

Joanna Jaworowska - Hänsel
 Mariam Zubieta - Gretel
 Alexander Voigt - Hexe/Erzähler
 Ji Woo Lee - Klavier

Eintritt Erwachsene: 18€, Kinder: 10€

Ostramondra
 Bürgerhaus Bayerischer Hof
 16.12.2023-15:00 Uhr
 Kartenbestellung und Verkauf:
 B. Voigt - Tel.: 03637817998/01794908703

Adventskonzert in Orlishausen



Einladung zum Jubiläumskonzert im Advent

der Liedertafel Orlishausen

mit Solisten

<i>Lukas Rehnelt</i>	<i>Gesang</i>
<i>Maria Classic</i>	<i>Gesang</i>
<i>Gottfried Steffen</i>	<i>Orgel</i>

Wir freuen uns auf Sie

*Am 16.12.2023 um 17.00 Uhr in der
 geheizten Heilandskirche in Orlishausen*



Weihnachtsmarkt in Kleinneuhäusen

**WEIHNACHTSMARKT
IM PARK KLEINNEUHAUSEN
16.12.2023 ab 14 Uhr**

Viele Attraktionen für die ganze Familie!

- Geschenke wickeln
- Kinderkarussell
- Kinderanimation
- attraktive Verkaufsstände
- Essen und Trinken
- und vieles mehr!

Auch der Weihnachtsmann wird erwartet und freut sich auf die Kinder!

Auf in den Weihnachts-Park

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhäusen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhäusen, sowie der Sportverein Großneuhäusen

Adventssingen in Witterda

Herzliche Einladung
zum
Adventssingen

Samstag, den 16.12.23
17.00 Uhr
Witterda „St. Martin-Kirche“

Erfurter Steigerwald-Chor
Frauenchor Walsleben
Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.
Leitung: Holger Pless

*Der Eintritt ist frei, Spenden für einen guten Zweck sind willkommen
Glühwein und Bratwurst vom Heimatverein gibt es im Anschluss*

Weihnachtsmarkt in Wenigensömmern

**WEIHNACHTS-
MARKT** Live Musik
DoomsDay-
BrassBand

16.12.2023 – Beginn 15:00 Uhr

-Weihnachtliche Stände- leckeres vom Grill-
-der Weihnachtsmann kommt zu Besuch u.v.m.-

UND WO?
Dorfplatz
Wenigensömmern

**Konzert mit Project Unplugged
auch 2024 in Buttstädt**

Project Unplugged... weil Musik verbindet



Project Unplugged kehrt am 24. August 2024 nach Buttstädt zurück, um ein herzergreifendes Konzert auf dem historischen Camposanto zu veranstalten. Zwischen geschichtsträchtigen Gräbern und Sternenlicht tauchen die Gäste ein in eine Nacht voller Musik.

Ein denkwürdiges Ereignis, das das Herz berühren wird. Seid dabei und lasst euch von der Schönheit der Musik verzaubern!

Tickets gibt es ab sofort bei Project Unplugged und in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Vorverkaufsstellen:

- Filiale Deutsche Post, Rastenberger Str. 40, 99628 Buttstädt
- Cafe Celestina, Roßplatz 2, 99628 Buttstädt, Tel. 036373 40200
- Blatt & Blüte, Topfmarkt 23, 99628 Buttstädt
Tel. Nr. 036373 594484
- Ev. Pfarramt Buttstädt, Gustav-Reimann-Str. 1, 99628 Buttstädt
Tel. 036373 40290 (nur Dienstags 16.00-18.00 Uhr)

Kontakt:

www.project-unplugged.de
0173 4175510

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance

Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge
15.30 Uhr Theater
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Weihnachtsmarkt im SFZ



Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölleddaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölledda



Montag

13.00 -17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
Hausaufgaben allein Zuhause?
Bei uns hast du die Möglichkeit, allein oder mit Freunden zu lernen. Wir unterstützen dich gern bei der Vorbereitung verschiedener schulischer Aufgaben.

Dienstag

15.00 - 16.30 Uhr Gemeinsam Kochen
Wir kochen schnell, gesund und lecker
2 Euro pro Kind

Mittwoch

15.30 - 16.30 Uhr After School Dance
Tanz ist unsere Sprache
pro Kurs 5 Euro, Erwerb als 10-er Karte möglich

Donnerstag

13.00 - 17.00 Uhr Freizeit wie du sie willst
Bei uns kannst du kreativ werden, zocken, kichern oder einfach nur chillen.

Freitag

15.00 - 18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Montag bis Donnerstag jeweils ab 13.00 Uhr:

Freie Auswahl an Angeboten

Informationen

direkt im Soziokulturellen Zentrum oder
unter Tel.: 0162 2387216 oder 0152 22735876

Kontakt

Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölledda
Markt 25
99625 Kölledda
Tel.: 03635 4389811/-12
E-Mail: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de

Familienzentrum Sömmerda



Montag

0.30-11.30 Uhr Seniorensport
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
 17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
 18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Kontakt

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 11.12.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 12.12.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 13.12.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeerunde	Am Rothenbach 45
14.00	Restaurant des Herzens	Ev. Gemeindezentrum, Markt 5
Donnerstag, 14.12.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3

08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 15.12.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Die Kleinsten zeigten das ganz große Können

7. Mini-CUP der DLRG

Nach vierjähriger Pause durften die „kleinsten“ Schwimmer des DLRG Sömmerda e.V. am 19. November 2023 wieder beim siebten Mini-CUP an den Start gehen und ihre schwimmerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Aktive Starter und Unterstützer der DLRG Ortsgruppen (OG) aus Berlstedt und Eisenach durften ebenfalls begrüßt werden.



Vertreten waren die Altersklassen (AK) 7 bis 11. Die Sömmerdaer Schwimmhalle füllte sich mit Kinderlachen, den ein oder anderen großen Wasserspritzern und natürlich nicht zu vergessen den Pfiffen zum Start. Die Kinder bestritten dabei drei Disziplinen.

Unsere jüngsten Schwimmer in der AK 7/8 begannen mit 25 m Freistilschwimmen, anschließend 25 m Rückendlage, gefolgt von 25 m Flossenschwimmen. Hier erkämpften sich in der AK 7/8 weiblich Platz 1: Paula Hope Fliedner (OG Sömmerda); Platz 2: Greta Kästner (OG Sömmerda); Platz 3: Anna Krökel (OG Berlstedt) und männlich Platz 1: Florian Godehardt (OG Eisenach); Platz 2: Norik Gerchel (OG Berlstedt); Platz 3: Phil Kammler (OG Eisenach).



Die AK 9/10 schwamm 50 m Freistil, 50 m Kombiniertes Schwimmen und 50 m Flossenschwimmen. Das Treppchen erklommen bei den Mädchen:

Platz 1: Nora Höft (OG Eisenach); Platz 2: Hedi Barnstein (OG Sömmerda); Platz 3: Marisa Bode (OG Sömmerda) und bei den Jungs Platz 1: Jonas Knof (OG Sömmerda), Platz 2: Ferdinand Raabe (OG Sömmerda); Platz 3: Leonhard Engel (OG Eisenach).



In den Disziplinen 50 m Hindernis-, 50 m Kombiniertes und 50 m Flossenschwimmen maßen sich die „Größten“ der Kleinen, AK 11. Hierbei erzielten die besten Zeiten weiblich Platz 1: Emilia Steinbach (OG Eisenach); Platz 2: Carlotta Kästner (OG Sömmerda); Platz 3: Judy Hase (OG Eisenach) als auch männlich Platz 1: Tim Kammler (OG Eisenach); Platz 2: Angel-Dwayne Dase (OG Sömmerda) und Platz 3: Teo Einer (OG Eisenach).

Die DLRG Sömmerda bedankt sich bei allen Beteiligten in allen Rollen, ob Schwimmer, Unterstützer oder Gast. Mit großer Vorfreude blickt der Sömmerdaer Verein auf den achten Mini-CUP 2024 und hofft, wieder alte und neue DLRG Ortsgruppen empfangen zu dürfen.

Sophie Kästner

Wissenswertes

4,2 Kilogramm Heimat

„Links und rechts der Helben“ von Peter Georgi (2 Bände)



Kennen Sie sich vor Ihrer Haustür aus? Kennen Sie jeden Winkel Ihrer Heimat? Wenn Sie jetzt mit „Ja“ antworten, wird ihnen dieses Buch das Gegenteil beweisen. Kommen Sie mit auf eine Reise mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß. Erleben Sie Eindrücke, Geschichten, Blinkwinkel und Bilder, wie Sie sie noch nie gesehen haben.

Nach über zehn Jahren des Sammeln, Recherchierens, über 10.000 Bildern und fünf Jahren des Schreibens ist das zweibändige Werk zum Verlauf der Helbe und ihren Zuflüssen fertig gestellt.

Peter Georgi reist mit Ihnen von den Quellen bis zur Mündung der Helbe, ihren Seitenarmen und Zuflüssen. Dabei zeigt er nicht nur den Verlauf der Gewässer, sondern erzählt Geschichten, Sagen und Wissenswertes rund um die Landschaften und Gemeinden, die dabei berührt werden.

Selbst für Heimatverbundene und Kenner hat dieses Buch einiges Neues zu bieten. Mit über 3.500 ausgesuchten Fotografien und

Dokumenten aus der Heimat ist ihm eine zeitgeschichtliche wie auch historische Dokumentation gelungen, die es so kein zweites Mal geben wird.

Mehr Informationen unter:

Telefon: 0172 7321695

E-Mail: georgi@greussen.de

Internet: <https://www.pgeorgi.de/>



Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda

Tel.: 03634 320660

Fax: 03634 320666

E-Mail: schuldnerberatung@thepra.info



Wir beraten und unterstützen Menschen, die sich in einer finanziellen und/oder sozialen Notlage befinden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden versuchen wir, die persönliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Unsere Beratungszeiten:

„Notfall-Schuldnerberatung“:

jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)

- bei drohendem Wohnungsverlust oder drohender Stromsperre
- bei Haftandrohung sowie Konto- oder Lohnpfändung
- keine Insolvenzberatung

Erstellung P-Konto-Bescheinigung mit Termin:

Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit vorheriger Terminabsprache:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr

Dienstag: 14.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.